

Schulentwicklungsplanung Einrichtung von Werkrealschulstandorten in Sinsheim

Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2009

TOP 6 öffentlich

Vorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die „**Theodor-Heuss-Schule**“ Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule in Sinsheim sowie die Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule „**Schule am Giebel**“ in Sinsheim-Steinsfurt jeweils einen **Werkrealschulstandort** zu beantragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule „**Schule am Großen Wald**“ in Hoffenheim ein zukünftiges **Nutzungskonzept** unter folgenden Voraussetzungen zu erarbeiten: Es wird keine neue 5. Klasse für die Hauptschule ab dem Schuljahr 2010/2011 eingerichtet. Die jetzigen Hauptschüler und die Schüler/innen der Außenklasse der Steinsbergschule können die Schule bis zu ihrem Hauptschulabschluss weiterhin besuchen.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Grundsätze für den Ausbau zu einer Werkrealschule:

Der Landtag Baden-Württemberg hat am 30.07.2009 das „**Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes** für Baden-Württemberg und anderer Gesetze“ beschlossen. Mit diesem Gesetz wird die **neue Werkrealschule** eingeführt.

Die neue Werkrealschule wird als ein durchgängiger **sechsjähriger Bildungsgang** eingeführt. Sie vermittelt einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand (**Mittlere Reife**). Der Hauptschulabschluss kann nach der 9. Klasse erworben werden. In der 10. Klasse werden die Schüler/innen auch an der Berufsfachschule unterrichtet. Die Werkrealschule ist **grundsätzlich mindestens zweizügig**. Sie kann jedoch auch auf **mehrere Standorte** verteilt werden.

Neue Werkrealschulen können ab dem **Schuljahr 2010/2011** eingerichtet werden. Ein Antrag ist für **alle** neuen Werkrealschulen zu stellen. Die derzeitigen Hauptschulen mit Werkrealschule (GHWRS) in Sinsheim, Sinsheim-Steinsfurt und Sinsheim-Hoffenheim behalten ihren bisherigen Status **nicht** automatisch, da für die neuen

Werkrealschulen neue Voraussetzungen gelten. Die Anträge sind für das Schuljahr 2010/2011 bis zum **15.12.2009** beim Regierungspräsidium zu stellen. Über die Anträge soll bis Ende Januar entschieden werden. Damit können ab Februar 2010 die Informationsveranstaltungen für die Eltern der jetzigen Viertklässler zum Besuch einer weiterführenden Schule entsprechend dem aktuellen Stand stattfinden.

Werkrealschulen und Hauptschulen sind ab Schuljahr 2010/2011 per Gesetz **Wahlschulen** und haben somit **keine Schulbezirke** mehr. Die Stadt hat die Möglichkeit übergangsweise längstens bis zum Ablauf des Schuljahres 2015/2016 Schulbezirke einzurichten.

Zu beachten ist, dass bei einer Einrichtung von Schulbezirken den Schülerinnen und Schülern aus Sinsheim Einschränkungen auferlegt werden, die für die Schülerinnen und Schüler aus den Umlandgemeinden u. U. nicht gelten. Die Einrichtung von Schulbezirken soll nur in besonders begründeten Fällen und daher nur in Ausnahmefällen erfolgen.

Die Bildungsempfehlung der Grundschule lautet: „Hauptschule/Werkrealschule“. Damit ist für die Schüler/innen nach der vierten Klasse sowohl ein Übergang auf eine Hauptschule als auch ein Übergang auf eine Werkrealschule ermöglicht.

Voraussetzungen in Sinsheim für den Ausbau von Werkrealschulen

Die Geburtenzahlen, Schülerzahlen sowie die Prognose der Schülerzahlen des Hauptschulbereiches für die kommenden Jahre sind der **Anlage 1** zu entnehmen. Diese Schülerzahlen stellen u. a. die Grundlage für die zukünftigen Planungen dar.

Die Geburtenzahlen haben in den vergangenen Jahren abgenommen, daher wird auch die Zahl der Schüler/innen in den Hauptschulen rückläufig sein. Die Übergangsquote lag in den vergangenen Jahren in Sinsheim durchschnittlich bei ca. 30 %. Diese Quote wurde auch der Prognose zugrunde gelegt. Der Landesdurchschnitt liegt bei knapp 25 % (Statist. Landesamt 11/2009).

Die prognostizierten Zahlen zeigen, dass künftig von 4 Parallelklassen im Hauptschulbereich ausgegangen werden kann. Daher sind maximal 2 zweizügige Werkrealschulen in Sinsheim möglich. Diese Prognose wird so auch durch das Staatliche Schulamt bestätigt.

Auswahl der Standorte in Sinsheim

Sinsheim verfügt zurzeit über 3 Hauptschulstandorte mit Werkrealschule in der bisherigen Form. Für die Einrichtung der neuen Werkrealschule sind die in der **Anlage 2** aufgeführten Standortvarianten aufgrund der gesetzlichen Vorgaben möglich. Nach mehreren Vorgesprächen mit den Schulleitungen der Hauptschulen, Geschäftsführendem Schulleiter, Staatlichem Schulamt, Beratung in der Arbeitsgruppe auf der Klausurtagung sowie einem Informationsaustausch in der Hauptausschuss-Sitzung am 20.10.2009 und am 17.11.2009 werden die **Varianten 1 und 2** sowohl aus pädagogischen als auch aus organisatorischen Gründen als vorrangig realisierbar erachtet. Die Stellungnahmen der Schulen wurden bereits an den Gemeinderat weiterge-

leitet. Eine genaue Ermittlung der Kosten für die jeweiligen Varianten war aufgrund der Kürze des Planungszeitraumes nicht möglich.

Schülerbeförderung

Eine Übersicht der zurzeit gültigen Voraussetzungen zur Schülerbeförderung ist in der **Anlage 3** dargestellt.

Sachkostenbeiträge

Die Stadt erhält für jeden Schüler einer Hauptschule/Werkrealschule einen Sachkostenbeitrag in Höhe von derzeit 895 €/Jahr und im nächsten Jahr 960 €/Jahr. Die Einnahmen aus den Sachkostenbeiträgen im Rahmen des Finanzausgleiches für die vergangenen Jahre sind in **Anlage 4** beigefügt.

Entwicklung der Hauptschulen in den Umlandgemeinden

Nach momentanem Kenntnisstand werden Angelbachtal, Mühlhausen, Bammental, Epfenbach (mit Eschelbronn, Neidenstein, Reichartshausen, Spechbach), Helmstadt (mit Waibstadt, Neckarbischofsheim), Kirchartd und Eppingen eine Werkrealschule beantragen.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Hauptschulen im **Bundesländervergleich** ist aus der **Anlage 5** ersichtlich.

Zeitschiene

Eine Antragsstellung für die Einrichtung von Werkrealschulen ab dem Schuljahr 2010/2011 ist bis zum **15. Dezember 2009** erforderlich. Auf Grundlage der Empfehlung des Hauptausschusses an den Gemeinderat wird ggf. der entsprechende Antrag an das Regierungspräsidium über das Staatliche Schulamt gestellt werden, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderates am 18.12.2009. Die Einrichtung einer Werkrealschule zu einem späteren Schuljahr ist grundsätzlich möglich. Eine Entscheidung, die Beantragung zu verschieben, sollte sorgfältig abgewogen werden, da sich die Kommunen im Umland positionieren.

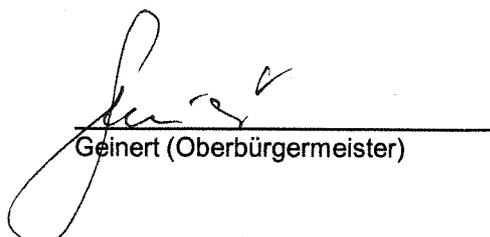
Der Hauptausschuss hat in seiner **Sitzung vom 08.12.2009** über die Varianten zur Bildung der Werkrealschulstandorte beraten. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die o. g. Beschlussfassung.

Amt für Bildung, Familie und Kultur

Dezernat I



Rotermond



Geinert (Oberbürgermeister)

Anlage 1
Anlage 2
Anlage 3
Anlage 4
Anlage 5

Prognose Schülerzahlen
Standortvarianten
Voraussetzungen zur Schülerbeförderung
Sachkostenbeiträge
Die Reform der Hauptschule im Vergleich der Bundesländer